



Stand 06.06.2021

Wiederaufnahme des Sportbetriebs 2021 in CORONA-Zeiten

6. Update gültig ab
07.06.2021

Liebe Vereinsmitglieder,

auf der Basis der geänderten **Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 05.06.2021** in Verbindung mit dem **Stufenplan 2.0** passen wir unser Hygienekonzept für den Sportbetrieb in der SG LSS an. Hierbei berücksichtigen wir sowohl die **Stufe 1** (Inzidenz **unter 35**) und **Stufe 2** (Inzidenz **35 bis 50**). Ausschlaggebend ist jeweils die geltende Allgemeinverfügung des Landkreises Schaumburg. Der **Gesundheitsschutz** steht weiterhin an erster Stelle!

Der **Sportbetrieb** ist in der SG Liekwegen|Sülbeck|Südhorsten unter **Einhaltung der nachstehenden Regeln** möglich:

1. Für Stufe 1 UND Stufe 2 geltende Regeln

- Auf den Vereinsanlagen dürfen nur Personen Sport treiben, die **frei von CORONA-typischen Symptomen** sind.
- Ein ausreichend großer **Personenabstand** außerhalb der sportlichen Betätigung (mind. **2 Meter**) ist einzuhalten.
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen** müssen konsequent eingehalten werden. Das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden ist sicherzustellen. Die Toilettenräume in den Sporthäusern dürfen genutzt werden und werden regelmäßig gereinigt.
- **Duschen und Umkleidekabinen** bleiben **geschlossen**. Der Bekleidungswechsel und die Körperpflege müssen zu Hause erfolgen.
- Der **Zutritt zu den Sportanlagen** muss **gesteuert** werden. Keine Warteschlangen und Engpässe! Ein pünktliches Erscheinen zu den vereinbarten Trainings-/Übungszeiten und ein direktes Verlassen der Sportstätten nach Beendigung des Trainings ist geboten.
- **Gesellschafts-** und sonstige **Gemeinschaftsräume** dürfen **NICHT genutzt** werden. Dies gilt z. B. für die Grill-, Boule- und Tennishütte in Liekwegen sowie die „Pinte“ in Sülbeck.
- Testpflichtige Sporttreibende sorgen eigenständig für die Vorlage eines **negativen Testergebnisses** und legen dieses bei Betreten der Sportanlage der betreuenden bzw. anleitenden Person zur Kontrolle vor. Eine Testpflicht besteht nicht für vollständig geimpfte* oder genesene Personen.

* vollständig geimpft sind Personen, bei denen die letzte (i. d. R. zweite Impfung) 14 Tage zurückliegt.

2. Stufenabhängige Regelungen

	Stufe 1 - Inzidenz unter 35	Stufe 2 – Inzidenz 35 bis 50
Freiluftsport (Outdoor)	<ul style="list-style-type: none"> - keine Testpflicht - keine Teilnehmerbeschränkung - Kontaktsport erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht für volljährige Teilnehmer*innen und Trainer*innen altersunabhängig bei Kontaktsport - Max. 30 Teilnehmer*innen bei Kontaktsport zuzüglich nicht testpflichtiger Personen
Hallensport (Indoor)	<ul style="list-style-type: none"> - Tragen einer MNB außerhalb der sportlichen Betätigung - Turnhalle Liekwegen: max. 15 Teilnehmer*innen - Gymnastikhalle Sülbeck: max. 10 Teilnehmer*innen 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktsport erlaubt - keine Testpflicht 	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Kontaktsport - Testpflicht für volljährige Teilnehmer*innen und Trainer*innen altersunabhängig

Die obigen Regelungen sind sportartunabhängig und basieren auf der aktuellen Landesverordnung. Sie werden ggfs. durch sportartspezifische Regelungen der Spitzenverbände ergänzt.

In der SG Liekwegen|Sülbeck|Südhorsten sind die einzelnen Sparten in ihrem Bereich für die Umsetzung sowohl der allgemeingültigen als auch der sportartspezifischen Regeln verantwortlich. Hierzu hat jede Sparte Corona-Beauftragte als Ansprechpartner für die Spartenmitglieder und den Geschäftsführenden Vorstand benannt. Diese gewährleisten eine **lückenlos nachvollziehbare Dokumentation der auf/in den Sportanlagen des Vereins aktiven Sportler/innen**.

Allen Vereinsmitgliedern und Spartenleitungen danken wir für die verantwortungsbewusste Umsetzung der Regeln!